

## **Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)**

**Titel: Erweiterung der Mühlenfeldschule,  
Stadtteil Sindorf (Kolpingstadt Kerpen)**

**Datum: 09.05.2019**

---

**Auftraggeber: Kolpingstadt Kerpen**  
**Ansprechpartnerin: Frau Svea Bach**  
**(Abteilung 16.1 - Stadtplanung)**  
**Auftrag vom: 01.04.2019**  
**Projekt-Nr.: 19-22**

---

**Auftragnehmer: raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR**  
**Projektbearbeitung: M.Sc. Angew. Geographie Verena Niedek**  
**Qualitätssicherung: Dipl.-Biol. Dorothee Raskin**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Veranlassung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Lage und Habitatausstattung des Plangebietes .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf die Tierwelt.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Vorbelastungen.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Vorprüfung des Artenspektrums.....</b>	<b>6</b>
	6.1 Potenzielle Vorkommen im Plangebiet .....	6
	6.2 Fundorte planungsrelevanter Arten im Plangebiet und Umfeld.....	6
	6.3 Einengung des Pools planungsrelevanter Arten .....	6
<b>7</b>	<b>Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingeeengten Artenpool .....</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Vermeidungsmaßnahmen für häufige und ungefährdete europäisch geschützte Vogelarten.....</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>Artenschutzrechtliche Beurteilung .....</b>	<b>10</b>
<b>10</b>	<b>Quellen.....</b>	<b>11</b>

### Dokumentation

**Foto-Dokumentation** (Aufnahmen vom 03.04.2019)

**Tab. D1:** Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes Frechen (5006-3) für ausgewählte Lebensraumtypen

## 1 Veranlassung

Die Kolpingstadt Kerpen beabsichtigt im Stadtteil Sindorf die Mühlenfeldschule aufgrund des höheren Bedarfs an Grundschulplätzen zu erweitern. Auf einer Grünfläche - teilweise mit Baumbestand - und dem Gelände des Bestandsgebäudes der GGS-Mühlenfeld soll ein zweigeschossiges Gebäude mit Aula und 8 Klassenräumen entstehen.

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans SI 374 wird die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung der GGS-Mühlenfeld geschaffen. Ebenso wird der bereits vorhandene Bolzplatz planungsrechtlich gesichert. Im Rahmen dieses städtebaurechtlichen Planverfahrens sind artenschutzrechtliche Regelungen nach § 44 BNatSchG einzuhalten. Hierzu ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten.

Die Kolpingstadt Kerpen (Frau Svea Bach) hat die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR am 01.04.2019 mit der Erstellung des Fachbeitrages zur Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) beauftragt.

## 2 Vorgehensweise

### Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange (ASP Stufe I)

Die **Artenschutzvorprüfung** (ASP Stufe I) wird unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016) und der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung“ (MWEBWV & MKULNV 2010) durchgeführt. Weiterhin wird der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring -“ (MKULNV 2017) beachtet.

Durch eine überschlägige Prognose wird im Rahmen des Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) geklärt, ob und gegebenenfalls bei welchen Arten durch das Bauvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

### Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I.1)

Hierzu wird in einem ersten Arbeitsschritt eine Vorprüfung des Artenspektrums durchgeführt. Es ist zu klären, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren ist nach der Novelle des BNatSchG auf die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der VS-RL alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten. Streng geschützt sind FFH-Anhang-IV-Arten sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Zur Einengung des Pools planungsrelevanter Arten wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ ausgewertet. Hierzu erfolgte zunächst eine Abfrage der auf dem dritten Quadranten des Messtischblatts Frechen (MTB 5006-3) vorkommenden planungsrelevanten Arten (LANUV 2019a).

Durch die Verschneidung der Lebensraumansprüche der ermittelten Arten mit der Biotop- und Habitatausstattung im Plangebiet wird der Artenpool weiter eingengt. Zur Ermittlung der Biotop- und Habitatausstattung erfolgte eine Begehung des Plangebietes am 03.04.2019. Darüber hinaus wurde eine konkrete Abfrage des Fundortkatasters des LANUV (2019b) durchgeführt (FOK @LINFOS, Datenabfrage am 03.04.2019).

### **Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I.2)**

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgt eine Vorprüfung der Wirkfaktoren. Es wird beurteilt, bei welchen (potenziell) im Plangebiet verbreiteten planungsrelevanten Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Nach § 44 I BNatSchG ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Sollten bei europäisch geschützten Arten Zugriffsverbote des § 44 I BNatSchG ausgelöst werden, ist eine weiterführende Analyse in Form einer „Vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)“ erforderlich (MKULNV 2016, MWEBWV & MKULNV 2010).

### 3 Lage und Habitatausstattung des Plangebietes

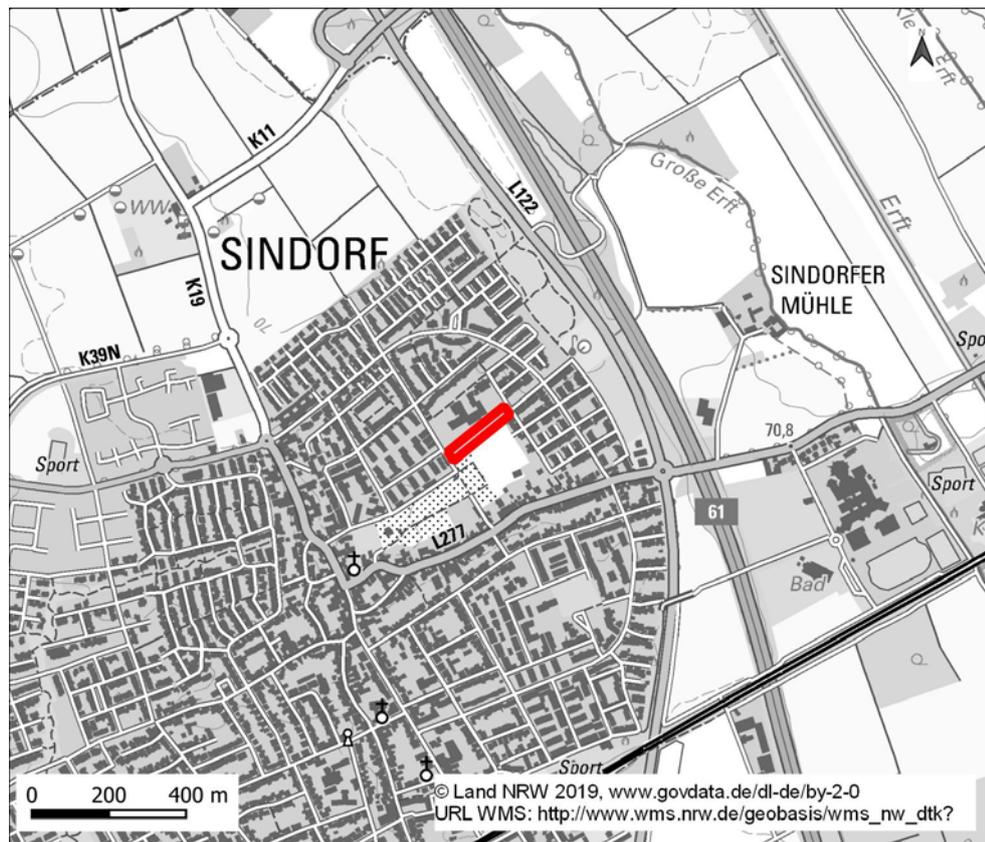
Das knapp 5.800 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt im Ortsteil Sindorf (Abb. 1). Im Norden grenzt direkt die Mühlenfeldschule an das Plangebiet, im Osten und Westen schließt Wohnbebauung an das Plangebiet an. Südlich der Fläche befindet sich im westlichen Teil ein Friedhof, der südöstliche Teil besteht aus einer Grünfläche, welche von Bäumen bestanden ist und offensichtlich in keiner Nutzung steht (Abb. 2).

Auf dem Plangebiet ist im westlichen Teil eine Grünfläche und Gehölze vorhanden. Ein Gehölzriegel trennt die Grünfläche von der Mühlenfeldschule. An der Seite zur Paul-Klee-Straße ist ein Gedenkkreuz mit drei Linden mittleren Alters (Brusthöhendurchmesser (BHD) 25 bis 40 cm) vorhanden (Dok.-Foto 1). Der Gehölzriegel besteht aus Buchen (BHD ca. 15 bis 25 cm), Kiefern und Feldahorn sowie (Zier-) Sträuchern wie Forsythie, Liguster, Schlehe und Mahonie. An kleinen Pfaden durch das Gehölz ist erkennbar, dass es durch die Schulkinder genutzt wird. Im hinteren Teil der Grünfläche steht eine ältere Kiefer (BHD 50 cm, Dok.-Foto 2). Diese Gehölze wurden bei der Ortsbegehung detailliert in Augenschein genommen, da sie wahrscheinlich zum größten Teil im Zuge der Planung weichen müssen. Nach derzeitigem Planungsstand können die Gehölze zur Paul-Klee-Straße hin erhalten bleiben (vgl. Abb. 3).

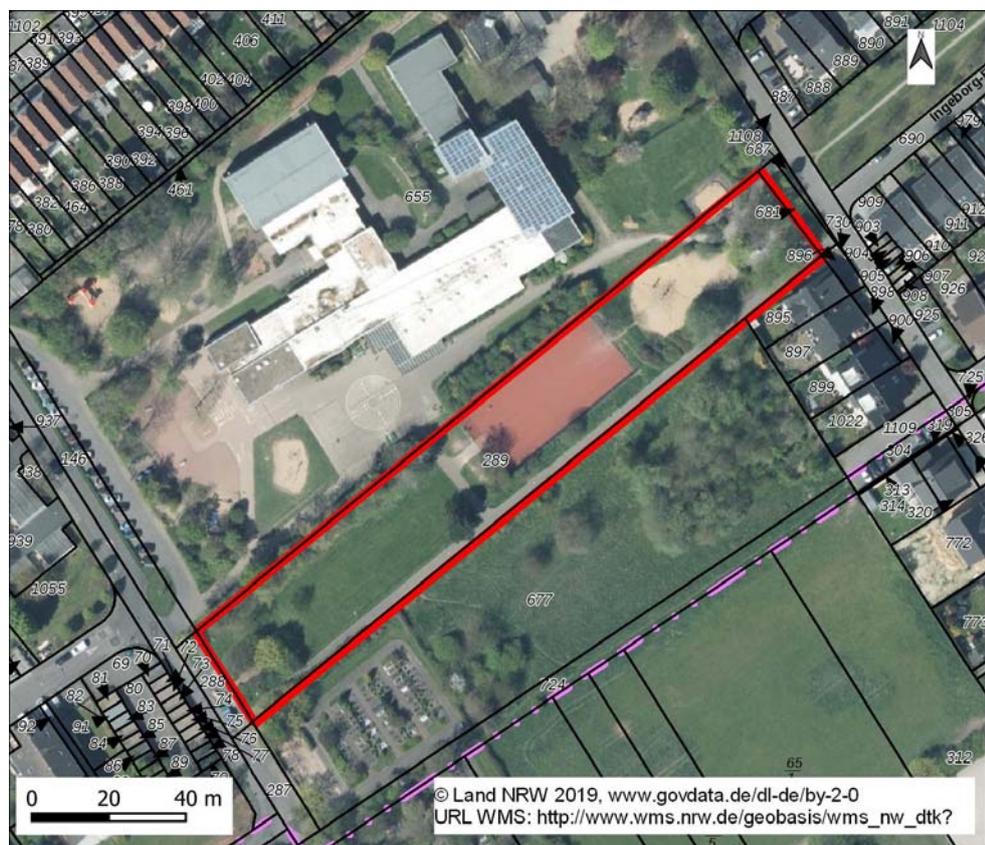
Aufgrund der Ortsbegehung im Zustand vor der Belaubung der Bäume waren die Gehölze gut einsehbar. Die Bäume sind i.d.R. für Baumhöhlen zu jung, es konnten während der Ortsbegehung keine Höhlen festgestellt werden. Auch Rindenspalten sind an den Bäumen nicht vorhanden. Es wurden jedoch zwei Nester im Gehölzriegel gesichtet: eines im östlicheren Teil, eines im westlicheren. Auf dem westlich gelegenen saß eine Ringeltaube bereits brütend auf dem Nest. Das andere stammt vermutlich ebenfalls von einer Ringeltaube.

Während der Ortsbegehung wurden Amsel, Zilpzalp, Kohlmeise, Ringeltaube, Buchfink und Rotkehlchen auf der Fläche gesichtet und verhört. Auf der südlich angrenzenden Grünfläche konnten zudem Zaunkönig, Stieglitz und Elster erfasst werden.

Im Osten des Plangebietes ist ein Bolzplatz sowie ein kleiner Spielplatz mit Klettergerüst vorhanden. Ein weiterer Gehölzriegel an der Nordseite des Bolzplatzes trennt Mühlenfeldschule und Bolzplatz. Weitere Einzelbäume und Sträucher/Gebüsch rahmen den Bolz- und Spielplatz ein.



**Abb. 1:** Lage des Plangebietes in Kerpen im Ortsteil Sindorf.



**Abb. 2:** Detailansicht des Plangebietes.



**Abb. 3:** Derzeitiger Planungsstand zur Lage des Erweiterungsbaus (Datenlieferung STADT KERPEN am 09.05.2019). Einige Gehölze können erhalten bleiben.

#### 4 Potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf die Tierwelt

Zu den Wirkfaktoren auf die planungsrelevanten Tierarten gehört in erster Linie der dauerhafte Verlust der Gehölze als (potenzielle) Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie als Nahrungshabitat und der Verlust der Grünfläche als Nahrungshabitat. Hinzu kommen temporäre optische und akustische Störungen und ein Tötungsrisiko von Einzelindividuen während der Bauarbeiten zur Errichtung des Erweiterungsbaus.

#### 5 Vorbelastungen

Im Plangebiet bestehen Vorbelastungen, die die Habitateignung für planungsrelevante Arten im Vergleich zu ungestörten Habitaten herabsetzen. Diese bestehen insbesondere durch die umliegende Wohnbebauung und das direkt angrenzende Schulgebäude (insbesondere optisch und akustisch durch spielende Kinder). Die Nutzung der Sportanlagen ist ebenfalls als optische und akustische Vorbelastung zu werten. Auch Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen sind im Umfeld vorhanden.

Der Fußweg zwischen Grünfläche und Friedhof wird von Anwohnern mit Hunden begangen, die auch die Grünfläche nutzen.

## 6 Vorprüfung des Artenspektrums

### 6.1 Potenzielle Vorkommen im Plangebiet

Das Plangebiet liegt auf dem dritten Quadranten des Messtischblatts Frechen (5006-3). Für den Quadranten sind insgesamt 38 planungsrelevante Arten gemeldet (LANUV 2019a). Das Gros der Arten stellen die Vögel mit 30 Arten. Hinzu kommen sieben Fledermausarten als Vertreter der Säugetiere und der Springfrosch als Amphibienart.

### 6.2 Fundorte planungsrelevanter Arten im Plangebiet und Umfeld

Das Fundortkataster @LINFOS enthält keine Informationen zu konkreten Fundpunkten planungsrelevanter Arten im 500 m-Radius um das Plangebiet (LANUV 2019b).

### 6.3 Einengung des Pools planungsrelevanter Arten

Im Plangebiet und seiner direkten Umgebung sind die Lebensraumtypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ sowie „Fettwiesen und -weiden“ zu betrachten. In diesen Lebensraumtypen können 31 der auf den Messtischblattquadranten gemeldeten planungsrelevanten Arten potenziell vorkommen (Tab. D1). Der Girlitz wird zu diesem Artenpool noch hinzugenommen. Da er erst kürzlich als planungsrelevante Art aufgenommen wurde, ist die Bindung an verschiedene Lebensraumtypen im System „Geschützte Arten“ (LANUV 2019a) noch nicht hinterlegt.

Bei einigen Arten kann ein Vorkommen aufgrund ihrer speziellen Habitatansprüche in Verschneidung mit der Habitatausstattung vor Ort jedoch im Vorhinein sicher ausgeschlossen werden.

#### Säugetiere

Die für den MTB-Quadranten gemeldeten Fledermausarten können im Plangebiet in erster Linie als Nahrungsgäste vorkommen (**Wasserfledermaus**, **Großes Mausohr**, **Kleinabendsegler**, **Abendsegler** und **Zwergfledermaus**). Eine Betroffenheit im Sinne einer erheblichen Störung, welche den Erhaltungszustand der Lokalpopulation verschlechtert, kann für die potenziellen Nahrungsgäste von vornherein ausgeschlossen werden. Die Umsetzung des Planvorhabens kann für diese Arten im Höchstfall eine „*Beeinträchtigung nicht essentieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie nicht essentieller Flugrouten und Wanderkorridore*“ nach sich ziehen. Dies erfüllt keinen Verbotstatbestand (vgl. MKULNV 2016). Im Umfeld und vor allem im Süden des Plangebietes ist zudem ein mögliches Jagdgebiet für Fledermäuse vorhanden, welches erhalten bleibt.

Das **Braune Langohr** ist eine typische Waldfledermaus, die an Waldrändern, auf gebüschreichen Wiesen, aber auch in strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich jagt und ihr Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Baumhöhlen oder -spalten hat (LANUV 2019a). Baumhöhlen und -spalten konnten im Plangebiet und den zu entnehmenden Gehölzen nicht festgestellt werden. Somit gilt auch für das Braune Langohr selbiger Schluss wie für die übrigen Nahrungsgäste (siehe oben).

## Vögel

Unter den potenziellen Nahrungsgästen bei den Vogelarten finden sich beispielsweise die gemeldete **Waldohreule**, **Kuckuck**, **Mehlschwalbe**, **Klein-**, **Rauchschwalbe**, **Feldsperling**, **Waldkauz** und **Star** sowie die **Schleiereule** (vgl. Tab. D1). Auch für diese ist eine Betroffenheit im Sinne einer erheblichen Störung, welche den Erhaltungszustand der Lokalpopulation verschlechtert, ausgeschlossen. Selbst wenn die Grünfläche oder die Gehölze ein Nahrungshabitat darstellt, ist dieses nicht essentiell. Somit werden keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG tangiert. Auch die **Kornweihe** ist als Nahrungsgast gemeldet, ihr Vorkommen aber auf der Fläche des Plangebietes gänzlich auszuschließen, da sie nur auf weitläufigen Agrar-/ Grünlandflächen jagt. Auch die Nahrungsgäste **Grau-** und **Schwarzspecht** sind im Plangebiet nicht denkbar, da sie nur in großflächigen (Altholz-) Wäldern leben.

Der **Habicht** kommt vorwiegend in Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölze vor und brütet in Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha (LANUV 2019a). Im Plangebiet kommt er folglich nicht vor.

Der **Sperber** lebt in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Im Siedlungsbereich kann er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und auf Friedhöfen vorkommen (LANUV 2019a). Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit (LANUV 2019a). Die Habitatslemente sind im Plangebiet in dieser Form nicht vorhanden. Auf dem südlich gelegenen Friedhof ist ein Vorkommen nicht auszuschließen. Als Nahrungsgast wäre der Sperber dann vom Vorhaben nicht betroffen (siehe oben Schlussfolgerung für Nahrungsgäste).

Die **Feldlerche**, das **Rebhuhn** und der **Kiebitz** kommen in offenen Agrarlandschaften vor. Die Feldlerche benötigt einen weitgehend freien Horizont (LANUV 2019a). Im Plangebiet finden die Arten keinen geeigneten Lebensraum. Auch der **Bluthänfling** als typische Vogelart der ländlichen Gebiete kommt im Plangebiet nicht vor. Er bevorzugt Landschaften mit offenen Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht (LANUV 2019a).

Der **Wiesenpieper** ist im Plangebiet ebenfalls auszuschließen. Die Art lebt in extensiv genutzten, frischen bis feuchten Dauergrünländern, Heideflächen und Mooren (LANUV 2019a). Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt.

Der **Mäusebussard** kommt in beinahe allen Lebensräumen der Kulturlandschaft vor, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden bei der Brutplatzwahl jedoch Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze, Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in über 10 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes (LANUV 2019a). Die Baumreihe im Plangebiet wäre für eine Horstanlage der Art sehr niedrig, Kiefern werden von Mäusebussarden nur selten zur Nistplatzanlage genutzt. Bei der Ortsbegehung konnten zudem keine Horste festgestellt werden. Auch ein Brutvorkommen des **Turmfalken** ist in den Gehölzen auszuschließen, sodass auch er allenfalls als Nahungsgast vorkommen kann.

*„Die **Nachtigall** besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig (LANUV 2019a)“.* Im Plangebiet findet sie keine geeignete Lebensraumausstattung und kommt somit dort nicht vor. Gleiches gilt für den **Pirol**. Auch er lebt meist in der Nähe von Gewässern und bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder (oft Pappelwälder) (LANUV 2019a).

Die **Turteltaube** ist in offenen bis halboffenen Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen zu finden. Sie brütet meist in Feldgehölzen oder an Waldrändern (LANUV 2019a). Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube nur selten vor (LANUV 2019a). Die Turteltaube ist störungs- und lärmempfindlich. Durch die Nähe zur bestehenden Schule und die hohe Störung im Bereich des Plangebietes ist ein Vorkommen der Turteltaube dort auszuschließen.

Der **Girlitz** kommt vielfach in der Nähe menschlicher Siedlung vor, u.a. bevorzugt im Bereich von Parks, Friedhöfen oder Gärten (SÜDBECK et al. 2005). Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen (LANUV 2019a). Im Plangebiet sind zwei höhere Kiefern (seine bevorzugte Mindesthöhe zur Brutplatzanlage > 8 m) zu finden, die dem Girlitz eine potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte darstellen können. Sein Vorkommen ist im Plangebiet nicht auszuschließen.

## **Amphibien**

Der **Springfrosch** kommt in Hartholzauen entlang von Flussläufen, in lichten gewässerreichen Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen sowie in isoliert gelegenen Feldgehölzen und Waldinseln vor (LANUV 2019a). Das Plangebiet entspricht nicht diesem Lebensraum. Zudem sind keine (Laich-) Gewässer vorhanden. Ein Vorkommen des Springfrosches ist folglich auszuschließen.

Nach Einengung des Artenpools kann somit ein Vorkommen des gemeldeten planungsrelevanten Girlitzes im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

Einzelne häufige und ungefährdete europäische Vogelarten können ebenfalls in den Gehölzen im Plangebiet brüten (z.B. Amsel, Zilpzalp, Buchfink und Rotkehlchen) bzw. brüten tatsächlich im Plangebiet (Ringeltaube).

## **Fazit**

Der eingeeengte Artenpool beschränkt sich somit auf den Girlitz und die allgemein häufigen europäisch geschützten Vogelarten.

## **7 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingeeengten Artenpool**

Zu den Wirkfaktoren auf den Girlitz und die europäischen Vogelarten gehört in erster Linie der dauerhafte Verlust von Gehölzen als potenzielles Bruthabitat (Fortpflanzungs- und Ruhestätte).

Hinzu kommen temporäre optische und akustische Störungen und ein Tötungsrisiko von Einzelindividuen während der Bauarbeiten. Für die anpassungsfähigen, im Plangebiet vorkommenden „Allerweltsarten“, die sich landesweit in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (siehe oben: die häufigen ungefährdeten europäischen Vogelarten), kann in Anlehnung an MKULNV (2016) unter Einhaltung der in Kap. 8 formulierten Vermeidungsmaßnahme davon ausgegangen werden, dass in diesem Fall nicht gegen die Verbote des § 44 I BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Die Überplanung der Grünfläche entspricht dem Verlust eines nicht essenziellen Nahrungshabitats von potenziell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten. Dies erfüllt keinen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG.

## 8 Vermeidungsmaßnahmen für häufige und ungefährdete europäisch geschützte Vogelarten

Durch ein **Bauzeitenfenster** für die Baufeldfreimachung und die damit einhergehende Gehölzentnahme lässt sich ausschließen, dass Einzelindividuen (insbesondere Nestlinge) der europäischen Brutvogelarten während der Bauarbeiten zu Schaden kommen.

Hierzu ist die Baufeldräumung vorsorglich außerhalb der Brutperiode durchzuführen. Es ergibt sich ein Zeitfenster zwischen Ende August und Ende Februar, unter dessen Beachtung die Wahrscheinlichkeit des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Vernichten von Bruten bei der Baufeldräumung sicher ausgeschlossen wird.<sup>1</sup>

## 9 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Vorprüfung ergibt, dass allgemein häufige europäisch geschützte Vogelarten und der planungsrelevante Girlitz potenziell im Plangebiet vorkommen können. Unter Beachtung der in Kapitel 8 beschriebenen Maßnahmen kann der Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 I BNatSchG bei Umsetzung des Planvorhabens für die Gruppe der allgemein häufigen europäischen Brutvogelarten ausgeschlossen werden. Für den Girlitz ist trotz der in Kapitel 8 genannten Maßnahmen nicht auszuschließen, dass Zugriffsverbote des § 44 I BNatSchG ausgelöst werden.

Es ist daher für den Girlitz eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich, bei der zunächst zu ermitteln ist, ob die Art tatsächlich im Plangebiet vorkommt und inwieweit sie ggf. von den Planungen betroffen ist (ASP Stufe II; Erfassung in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005)). Weiterhin wäre in diesem Falle im Rahmen der vertiefenden Prüfung zu klären, wie der möglichen Betroffenheit und den daraus resultierenden Verbotstatbeständen nach § 44 I BNatSchG durch Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Aachen, den 09. Mai 2019



M.Sc. Angewandte Geographie Verena Niedek

---

<sup>1</sup> Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass laut § 39 Abs. 5 BNatSchG Gehölzentnahmen ohne Sondergenehmigung nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen sind.

## 10 Quellen

- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2019a): Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ - <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [01.04.2019].
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2019b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) - <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [03.04.2019].
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring“. - Forschungsprojekt d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 09.03.2017, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.
- MWEBWV (MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW) & MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.

## **Dokumentation**

**Foto-Dokumentation** (Aufnahmen vom 03.04.2019)

**Tab. D1:** Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes Frechen (MTB 5006-3) für ausgewählte Lebensraumtypen



**Foto 1:** Blick auf das Plangebiet aus dem Westen. Im Vordergrund ist das Gedenkkreuz mit den drei Linden erkennbar.



**Foto 2:** Die Kiefer im Plangebiet könnte eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Girlitzes darstellen. Sie wird im Zuge der Planung entfallen.

**Tab. D1: Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten des Messtischblattes Frechen (MTB 5006-3) für ausgewählte Lebensraumtypen**

Erläuterungen:

**Status:** Av = Nachweis ab 2000 vorhanden, Bv = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, NRWv= Nachweis Rast-/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden

**EHZ** = Erhaltungszustand in der atlantischen Region von NRW, G = gut, U = ungünstig, S = schlecht, - = Tendenz abnehmend

**Lebensstätten-Kategorien:** FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), FoRu! = Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), Ru = Vorkommen im Lebensraum, (Ru) = Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), Na = Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum), (Na) = Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

grau = Art ist auf dem MTB gemeldet, kommt aber in den ausgewählten Lebensraumtypen nicht vor

alle Angaben nach LANUV (2019a)

Art		Status	EHZ (atl)	Klein- gehölze	Fettwiesen
wissenschaftlich	deutsch				
<b>Säugetiere</b>					
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nv	G	Na	(Na)
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nv	U	Na	Na
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Nv	U	Na	Na
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nv	G	Na	(Na)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nv	G		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nv	G	Na	(Na)
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Nv	G	FoRu, Na	Na
<b>Vögel</b>					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Bv	G-	(FoRu), Na	(Na)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Bv	G	(FoRu), Na	(Na)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Bv	U-		FoRu!
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Bv	S		FoRu

Tab. D1: Fortsetzung

Art		Status	EHZ (atl)	Klein- gehölze	Fettwiesen
wissenschaftlich	deutsch				
<b>Vögel</b>					
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bv	U	Na	(Na)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bv	G	(FoRu)	Na
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Bv	unbek.	FoRu	
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	NRWv	S		Na
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Bv	U-	Na	(Na)
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Bv	U		(Na)
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Bv	G		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Bv	U	Na	(Na)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Bv	G	(Na)	(Na)
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Bv	G	(FoRu)	Na
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Bv	U	(Na)	Na
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Bv	U		
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Bv	G	FoRu!	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	Bv	S		
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Bv	U-	FoRu	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Bv	U	(Na)	Na
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Bv	S		FoRu
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Bv	U		
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Bv	S		(Na)
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	Bv	U		
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Bv	unbek.		
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Bv	S	FoRu	(Na)
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Bv	G	Na	(Na)
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Bv	unbek.		Na

Tab. D1: Fortsetzung

Art		Status	EHZ (atl)	Kleinge- hölze	Fettwiesen
wissenschaftlich	deutsch				
<b>Vögel</b>					
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Bv	G	Na	Na
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	NRWv	U-		Ru, Na
<b>Amphibien</b>					
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	Nv	G	Ru	(Ru)